

## **Schwarz-gelbes „Jahr der Pflege“ wurde zum „Jahr der Enttäuschung“**

### **Resolution der ASG Berlin zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz der Bundesregierung**

Die SPD Berlin kritisiert die Pläne der schwarz-gelben Regierung zur Pflege“reform“, weil die im Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) genannten Maßnahmen den heutigen und erst recht den kommenden gesellschaftlichen Herausforderungen nicht gerecht werden. Zu kritisieren ist insbesondere, dass

- die dringend notwendige Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs verschleppt wird.  
Anstatt die unter SPD Verantwortung beauftragten und seit 2009 vorliegenden Ergebnisse des Pflegebeirates praxisgerecht umzusetzen, enttäuscht die schwarz-gelbe Regierung durch die überflüssige Einsetzung eines neuen Beirats. Diese Verzögerungstaktik und das Hinhalten der Betroffenen sind nicht hinnehmbar.
- keinerlei zukunftsfähiges Gesamtkonzept erkennbar ist.  
Die geplanten Minimalverbesserungen und der äußerst restriktive Finanzrahmen von rund 1 Mrd. € Mehrmittel bieten keine ernsthaften Antworten auf die dringenden Fragen und Herausforderungen der Pflege. Die Probleme, die durch die wachsende Zahl der pflegebedürftigen Menschen und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel auf die Gesellschaft zukommen, bleiben ungelöst – eine zukunftsfähige Gesamtkonzeption fehlt völlig. Schnittstellen zu anderen Leistungsgesetzen bleiben unberücksichtigt.
- keine Schritte in Richtung einer nachhaltigen und sozial gerechten Finanzierung erfolgen.  
Zur ergänzenden Finanzierung der Pflegeversicherung plant die Koalition eine private Zusatzversicherung („Pflege-Bahr“), die steuerlich gefördert werden soll. Mit dieser Entscheidung drückt sich die schwarz-gelbe Koalition vor der Aufgabe, die soziale Pflegeversicherung langfristig auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen, und will privaten Versicherungsunternehmen einen neuen Milliardenmarkt erschließen. Das Ergebnis: Privatisierung von Pflegerisiken. Dies lehnen wir strikt ab. Die Finanzierung der Pflege muss solidarisch getragen werden. Menschen mit niedrigem Einkommen oder im Sozialleistungsbezug, die sich eine solche private, individuelle Vorsorge nicht leisten können, dürfen nicht benachteiligt werden. Wir stehen für ein gerechtes und solidarisches Bürgerversicherungskonzept auch in der Pflege, bei dem alle entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einbezogen und die Lasten fair verteilt werden sowie die Bemessungsgrundlage verbreitert wird.

Am 28.03.2012 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) beschlossen. Damit ist mehr als deutlich geworden: Das groß angekündigte „Jahr der Pflege“ ist zum „Jahr der Enttäuschungen“ geworden. Die Ideen des Gesundheitsministers und die Maßnahmen im Kabinettsentwurf des PNG bleiben weit hinter dem zurück, was den Betroffenen anfangs versprochen wurde. Nicht nur, dass die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs weiterhin auf sich warten lässt, auch die im PNG konkret genannten Maßnahmen werden den heutigen und erst recht den kommenden demographischen Herausforderungen nicht gerecht. Die im PNG vorgesehenen

(minimalen und kurzfristigen) verbesserten Leistungen für Demenzkranke können die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs nicht ersetzen.

Dem Vorschlag der schwarz-gelben Koalition fehlt das Gesamtkonzept. Nicht nur, dass die geplanten Maßnahmen keinerlei Antworten auf die dringenden Fragen in der Pflege bieten, auch gibt es keine Antworten auf die Fragen zu bestehenden bzw. erwartenden leistungsrechtlichen Schnittstellen zwischen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB XII/SGB IX und dem SGB XI, die nicht nur im Zusammenhang mit der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes eine Rolle spielen. Auch der parallel laufende Reformprozess zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen wird völlig außen vor gelassen.

Durch das PNG werden Menschen mit Behinderung sogar schlechter gestellt, weil bspw. das Nachrangprinzip der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung gegenüber den Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung auch auf ambulante Leistungen ausgedehnt wird. Zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe besteht jedoch keine Gleichartigkeit, deshalb kann auch keine Leistungskonkurrenz vorliegen. Die Leistungen sind nebeneinander zu gewähren.

Auch im Hinblick auf die Vorschläge der schwarz-gelben Koalition zur Finanzierung wird deutlich: nachhaltig und sozial gerecht sieht anders aus! Für die grundlegende Finanzierung ist vorgesehen, die geplanten (minimalen und kurzfristigen) Leistungsverbesserungen mit der Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte zum 1. Januar 2013 und den dadurch zusätzlich gewonnenen Mitteln in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro vollständig zu finanzieren. Diese Kostenschätzungen sind unrealistisch, denn schon allein die vorgesehenen Maßnahmen führen zu finanziellen Mehrausgaben, die darüber liegen. Zudem will die schwarz-gelbe Koalition die Pflegerisiken durch eine private Zusatzversicherung privatisieren. Dies lehnen wir strikt ab! Was wir brauchen, sind Strukturen, die das Pflegerisiko gerade auch für Menschen mit geringem Einkommen absichern. Die Lösung sehen wir in einem Bürgerversicherungskonzept für die Pflegeversicherung.

11.4.2012